

Art. 140, Erl. 2

2) Landwirtschaft:

Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, Bildung, politisch-ideologische und wirtschaftlich-organisatorische Festigung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, Einhaltung des Statuts und der inneren Betriebsordnung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, Entwicklung der volkseigenen Güter, Arbeit der Maschinen-Traktoren-Stationen, besonders bezüglich des Abschlusses und der Einhaltung der Verträge, die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, Durchführung der Frühjahrs- und Herbstbestellung unter Beachtung der standortgerechten Verteilung der Kulturen, der Pflegearbeiten, der Vorbereitung und Durchführung der Ernte, termingemäße Erfüllung der Produktions-, Erfassungs- und Aufkaufpläne, Differenzierung des Pflichtablieferungssolls, Bewirtschaftung freier Flächen und Versorgung mit Saat- und Pflanzgut sowie Düngemitteln, Förderung der Viehzucht, der tierärztlichen Betreuung und der Seuchenbekämpfung, Durchführung von Meliorationen und Bildung und Förderung von Meliorationsgenossenschaften, Forstwirtschaft, insbesondere Bildung von Waldgemeinschaften, Umbildung von Betrieben der örtlichen Landwirtschaft in landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, Gewinnung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft.

3) Bau- und Wohnungswesen:

Stadt- und Dorfplanung, Standortbestimmung und Projektierung, Neu- und Ausbau sowie Werterhaltung von Gebäuden, Gewinnung zusätzlichen Wohnraumes und zusätzlicher Baustoffe, Bildung und Förderung von Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften, Verschönerung der Dörfer und Städte, Wohnraumlenkung, Rückführung zweckentfremdeten Wohnraums.

4) Gesundheits- und Sozialwesen:

Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen, Hygiene sowie Seuchenbekämpfung, Mutter- und Kinderschutz, insbesondere Schaffung und Entwicklung von Kinderkrippen und Säuglingsheimen, Arbeit der Krankenhäuser, Ambulatorien, Gemeinde-Schwesterstationen und sonstigen sanitären Einrichtungen sowie der Feierabendpflegeheime und deren Entwicklung, Verbesserung der sozialen und hygienischen Verhältnisse in den Schulen und Jugendwohnheimen, allgemeine Sozialfürsorge.

5) Volksbildung, kulturelle Massenarbeit, Jugend und Sport:

Sozialistische Erziehung der Jugend, insbesondere zur Verteidigungsbereitschaft, Förderung der schulischen, vorschulischen und außerschulischen Einrichtungen, insbesondere der polytechnischen Bildung und des Ausbaus des Werkunterrichts, Auswahl von Schülern für Mittel- und Oberschulen, Erwachsenenbildung, insbesondere Vermittlung